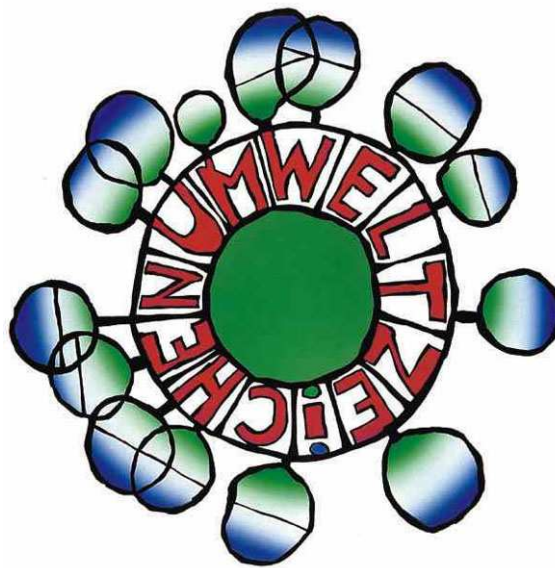


# Österreichisches Umweltzeichen



**UZ RA**  
**Reiseangebote**

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung VI/5  
Dr. Regina Preslmair  
Stubenring 1, A-1010 Wien  
Tel: +43 (0)1 515 22-1250; Fax: Dw. 7649  
e-m@il: [regina.preslmair@lebensministerium.at](mailto:regina.preslmair@lebensministerium.at)  
<http://www.umweltzeichen.at>

VKI Verein für Konsumenteninformation,  
Team Umweltzeichen  
DI Christian Kornherr  
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien  
Tel: +43 (0)1 588 77-254; Fax: Dw. 99 207  
e-m@il: [umweltzeichen@vki.at](mailto:umweltzeichen@vki.at)  
<http://www.konsument.at/umweltzeichen>

# Inhaltsverzeichnis

## Einleitung

1	Produktgruppendefinition.....	5
2	Kriterienstruktur .....	5
2.1	Grundsätzliche Anforderungen.....	5
2.2	Ausschlusskriterien .....	6
2.3	Punktesystem.....	6
3	Anforderungen.....	7
3.1	An- und Abreise.....	7
3.2	Unterkunft.....	9
3.3	Aktivitäten / Mobilität vor Ort .....	10
3.4	Destination/Information .....	11

ANHANG 1

ANHANG 2

ANHANG 3

## Einleitung

1990 wurde auf Initiative des Umweltministeriums das "Österreichische Umweltzeichen" geschaffen. Dadurch wird die Öffentlichkeit über die Umwelteffekte von Produkten und Dienstleistungen informiert. KonsumentInnen werden umweltfreundliche Alternativen kenntlich gemacht.

Das Österreichische Umweltzeichen ist Garant für hohe Qualität, verbunden mit geringen Umweltbelastungen der ausgezeichneten Produkte und Dienstleistungen. Ausgezeichnet werden Produkte, Tourismusdienstleistungen sowie Schulen und Bildungseinrichtungen.

1996 wurde erstmals die Richtlinie zur Vergabe des Österreichischen Umweltzeichens für Tourismusbetriebe veröffentlicht. Österreich war mit dieser Initiative Vorreiter der nationalen Umweltzeichensysteme. Mittlerweile sind bedeutende nationale und internationale Umweltzeichen diesem Beispiel gefolgt. 2003 wurde die EU-Umweltzeichen Richtlinie für Beherbergungsbetriebe veröffentlicht, 2005 jene für Campingplätze.

Mittlerweile wurden das österreichische und das europäische System und deren Anforderungen so weit wie möglich vereinheitlicht. Alle Kriterien des EU-Umweltzeichens wurden in die Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens integriert, einige höhere Standards des Österreichischen Umweltzeichens wurden beibehalten. Nun haben österreichische Betriebe die Chance, beide Zeichen in einem koordinierten Prüfungsprozess zu erlangen. Das Österreichische Umweltzeichen ermöglicht darüber hinaus auch die Auszeichnung von Gastronomiebetrieben.

Umweltfreundliches Reisen geht aber weit über die Qualität der Unterkunft hinaus. Das gewählte Transportmittel der An- und Abreise und die Reisedistanz sind zentrale Faktoren für Auswirkungen auf Umwelt und Klima. Die gewählte Destination, Aktivitäten vor Ort etc. bestimmen, ob mit der Gestaltung eines Reiseangebots auch Verantwortung übernommen wird – für Umwelt - global und lokal - und für alle an der Reisekette beteiligten Menschen.

Dieses Bewusstsein hat in jüngster Zeit zu einer Vielzahl nationaler und internationaler Projekte geführt, die alle ein gemeinsames Ziel haben: einen Markt für Reiseangebote zu schaffen, um verantwortungsvolles, umwelt- und sozialverträgliches Reisen für die wachsende Zahl sensibilisierter Kunden zu ermöglichen.

Aufbauend auf den Ergebnissen und Erfahrungen bisheriger Systeme zur Beurteilung „nachhaltiger“ Reiseangebote (z.B. Forum anders Reisen, Naturfreunde Internationale, Reisen mit dem +, Respect, Travelife etc.) und den Vorarbeiten des Projektteams „Reisen mit dem +“ wurden mit dieser Richtlinie Kriterien entwickelt, die umweltverträgliche Reiseangebote durch die Auszeichnung mit dem Österreichischen Umweltzeichen auf einen Blick erkennbar machen.

## 1 Produktgruppendifinition

„Reiseangebote“ im Sinne dieser Richtlinie sind Pauschalreisen<sup>1</sup>, die länger als 24 Stunden dauern oder eine Übernachtung einschließen und die mindestens zwei der folgenden Dienstleistungen verbinden welche zu einem Gesamtpreis verkauft oder zum Verkauf angeboten werden:

- An – und Abreise (Beförderung)
- Unterkunft (Unterbringung)
- Aktivitäten/ Mobilität vor Ort (andere touristische Dienstleistungen, die nicht Nebenleistung von Beförderung oder Unterbringung sind und einen Teil der Gesamtleistung ausmachen)

Dabei sind An- und Abreise und Unterkunft verpflichtende Bestandteile eines Umweltzeichen-Reiseangebotes, ausgenommen Reiseangebote innerhalb von und nach Österreich, die die An- und Abreise nicht inkludieren.

Zusätzlich fließen die Destination und angebotene Informationen in die Bewertung ein.

## 2 Kriterienstruktur

### 2.1 Grundsätzliche Anforderungen

- Reiseveranstalter mit Sitz in Österreich, die in das Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit eingetragen sind <sup>2</sup>  
bzw.  
gültige gewerberechtliche Voraussetzung des Sitzstaates für nicht österreichische Veranstalter
- Schulung der MitarbeiterInnen:  
MitarbeiterInnen des Reiseveranstalters, welche mit der Erstellung der Reiseangebote gemäß Umweltzeichen betraut sind, müssen eine Schulung zu den Anforderungen und Zielen des Umweltzeichens sowie den Kriterien dieser Umweltzeichen-Richtlinie nachweisen.
- In der Kommunikation des Reiseangebotes muss in geeigneter Form auf Bedeutung und Inhalte des „Umweltzeichens für Reiseangebote“ hingewiesen werden (z.B. Hinweis auf [www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at)).
- Für Reiseangebote innerhalb von und nach Österreich, in denen An- und Abreise nicht inkludiert sind, ist eine Information über die An- und Abreisemöglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Verbindung mit dem Reiseangebot verpflichtend.
- Im Zuge der Buchung eines Umweltzeichen-Reiseangebotes muss den Reisenden eine Information über die Möglichkeit des Kundenfeedbacks gegeben werden (Zugangscodes auf Umweltzeichen Kundenzertifikat des Reiseangebotes).

---

<sup>1</sup> in Anlehnung an die Richtlinie des Rates über Pauschalreisen (90/314/EWG)

<sup>2</sup> siehe: <http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Service/Reiseveranstalter/index.htm>

- Bekenntnis des Reiseveranstalters bzw. seiner Partner zur Einhaltung landesüblicher arbeits- und sozialrechtlicher Standards (betrifft z.B. ReiseleiterInnen / -führerInnen).

## 2.2 Ausschlusskriterien

Die in den jeweiligen Abschnitten geforderten Ausschlusskriterien sind einzuhalten.

## 2.3 Punktesystem

Die Anforderungen der Richtlinie „Reiseangebote“ gelten als erfüllt, wenn die geforderten Mindestpunktesummen und die in den jeweiligen Bereichen geforderten Mindestpunkte erreicht werden.

Tabelle 1: Punktesystem

Bereich	Maximum	Minimum	Minimum ohne inkludierte An- und Abreise
An- und Abreise	50	20	10*
Unterkunft/Verpflegung	20	10	15/10**
Aktivitäten / Mobilität vor Ort	15	-	5
Destination / Information	15	5	5
SUMME	100	50	40/35**
<p>* Punkte für An- und Abreise können bei Reiseangeboten ohne inkludierte An- und Abreise durch Bonuspunkte für Zusatzmaßnahmen im Bereich Mobilität erzielt werden</p> <p>** 10 bzw. 35 Punkte für Kleinstunterkünfte bis max. 20 Betten mit minimaler Dienstleistung und geringen Umweltauswirkungen/Ressourcenverbrauch (z.B. einfache Unterkünfte ohne Energieversorgung, Naturcamps, Selbstversorgerhütten etc.)</p>			

## 3 Anforderungen

### 3.1 An- und Abreise

#### Ausschlusskriterien:

Flugreisen mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als 7 Tagen und Flugreisen unter 700 km sind von der Umweltzeichenvergabe ausgeschlossen.

#### Punktesystem:

Basis der Punktevergabe für den Bereich An- und Abreise sind die **CO<sub>2</sub>-Emissionen (Äquivalente) pro Aufenthaltstag und Person**.

Der Referenzwert, um die geforderte Mindestpunktzahl von 20 für den Abschnitt „An- und Abreise“ zu erreichen, beträgt 20 kg CO<sub>2</sub> pro Person und Aufenthaltstag.

Reisen mit einem Verbrauch von mehr als 20 kg CO<sub>2</sub> pro Person und Aufenthaltstag müssen Bonuspunkte erzielen, indem sie eine bestimmte Anzahl an Zusatzmaßnahmen umsetzen, um die geforderten Punkte zu erreichen. Ab einem Wert von 100 kg CO<sub>2</sub> pro Person und Tag ist eine CO<sub>2</sub>-Kompensation des Differenzbetrags bis zum Grenzwert von 150 kg pro Person und Tag für Kurz- und Mittelstreckenflüge bzw. 200 kg für Langstreckenflüge verpflichtend<sup>3</sup>.

Die Klimaschutz Kompensationsprojekte müssen nachweislich zur Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen (bzw. CO<sub>2</sub>-Äquivalenten) beitragen, sollen zusätzliche positive ökologische und sozioökonomische Nebeneffekte sowie größtmögliche Transparenz in der Projektabwicklung und Mittelverwendung und eine externe Kontrolle durch unabhängige Prüfer aufweisen.

Als Nachweis gelten z.B. als Certified Emission Reductions (CER) anerkannte Projekte im Rahmen des Clean Development Mechanism (CDM) des Klimasekretariats der Vereinten Nationen (UNFCCC)<sup>4</sup>, der Goldstandard<sup>5</sup> oder nationale Klimaschutzprojekte deren Beurteilungskriterien dem Standard der inländischen Umweltförderung des österreichischen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft entsprechen<sup>6</sup>.

Ab einem Wert von 150 bzw. 200 kg pro Person und Tag ist eine Zertifizierung mit dem Umweltzeichen auch mit CO<sub>2</sub>-Kompensation nicht mehr möglich.

---

<sup>3</sup> Da bei Flugreisen zwischen Kurz-, Mittel- und Langstreckenflügen unterschieden wird, fallen in Abhängigkeit der Strecke auf Grund verschiedener Flugzeugtypen, der Flughöhe und der Bedeutung der Start- und Landephase unterschiedliche CO<sub>2</sub>-Emissionen an. Daher werden für Kurz-, Mittel- und Langstreckenflüge unterschiedliche CO<sub>2</sub>-Grenzen vorgeschlagen.

<sup>4</sup> <http://cdm.unfccc.int/Projects/projsearch.html>

<sup>5</sup> [www.cdmgoldstandard.org](http://www.cdmgoldstandard.org)

<sup>6</sup> [www.climateaustria.at](http://www.climateaustria.at)

Tabelle 2: Punktevergabe An- und Abreise

	<b>Punkte</b>
1 – 19 kg CO <sub>2</sub> pro Person und Aufenthaltstag	$20 + (20 - X \text{ kg CO}_2)$
20 kg (Schwellenwert) CO <sub>2</sub> pro Person und Aufenthaltstag	20
21 – 150/200* kg CO <sub>2</sub> pro Person und Aufenthaltstag	$20 - (0,25 \times (X-20) \text{ kg CO}_2)$
* 150 kg für Kurz- und Mittelstreckenflüge, 200 kg für Langstreckenflüge	

Für die Erfassung der Umweltwirkungen werden wissenschaftliche Ökobilanzdaten (CO<sub>2</sub>-Äquivalente für Verkehrsmittel) laut Anhang 1 herangezogen.

Für Zusatzangebote zur An- und Abreise laut Tabelle 5 in Anhang 1 werden jeweils die angeführten Punkte vergeben, bei dort nicht angeführten Eigeninitiativen des Reiseveranstalters jeweils 1 Punkt. Diese Eigeninitiativen können nach Beurteilung durch die zuständige Stelle in den Anhang 1 und in die zugehörige Software aufgenommen und mit den dort angeführten Punkten bewertet werden.

Reiseangebote innerhalb von und nach Österreich, in denen An- und Abreise nicht inkludiert sind, müssen mindestens 10 Punkte erzielen.

## 3.2 Unterkunft

### Punktesystem:

Die im Umweltzeichen-Reiseangebot enthaltenen Unterkünfte müssen mindestens 10 bzw. 15 Punkte erreichen. Bei mehreren angebotenen Unterkünften (z.B. im Rahmen von Rundreisen) muss deren gewichteter Punktedurchschnitt mindestens dieser Anforderung entsprechen.

Tabelle 3: Punktevergabe Unterkunft

Unterkunft	Punkte
Unterkunft ist mit einem Umweltzeichen (nach ISO Typ 1 <sup>7</sup> ) oder gemäß Umweltmanagement-System EMAS <sup>8</sup> zertifiziert	20
Unterkunft ist durch den Reiseveranstalter (z.B. „Travelife“) oder ein betriebsinternes Umweltprogramm oder gemäß Umweltmanagement-System ISO 14.001 zertifiziert	15
Unterkunft ist nicht durch eine unabhängige externe Überprüfung zertifiziert: Nachweis von Punkten lt. Maßnahmenkatalog in Anhang 3.	maximal 12

*Nachweis: eine aufrechte Zertifizierung ist durch gültiges Zertifikat / Urkunde bzw. aktuelle Eintragung in öffentlichem Medium (Katalog, Website etc.) nachzuweisen.*

*Für Unterkünfte die nicht durch eine unabhängige externe Stelle zertifiziert sind, ist der ausgefüllte Maßnahmenkatalog vom Reiseveranstalter, der Unterkunft oder der Vermittlungsagentur auszufüllen und firmenmäßig zu zeichnen bzw. dessen Richtigkeit im Rahmen der Freischaltung mittels Umweltzeichen-Umsetzungssoftware zu bestätigen.*

<sup>7</sup> Umweltkennzeichnung Typ I gem. ÖNORM EN ISO 14024, d.h. z.B. Zertifizierung durch unabhängige Dritte; Beispiele: Österreichisches Umweltzeichen, EU-Ecolabel, Green Key etc., s. Beispielliste im Anhang 2

<sup>8</sup> EMAS - Eco-Management and Audit Scheme, s. [www.emas.gv.at](http://www.emas.gv.at)

### 3.3 Aktivitäten / Mobilität vor Ort

#### Ausschlusskriterien:

Folgende Angebote von Freizeitaktivitäten dürfen nicht Bestandteil eines Reiseangebotes mit Umweltzeichen sein:

- Verbrennungsmotorgebundene Freizeitaktivitäten  
(Aktivitäten, die durch Lärm- und Schadstoffemissionen aus Verbrennungsmotoren Natur und Umwelt belasten und den Erholungswert negativ beeinträchtigen)
- Ökosystem-sensible Aktivitäten  
(Aktivitäten, welche durch Betritt, Lärm, Entnahme zu kommerziellen Zwecken o.ä. den Bestand von Ökosystemen oder deren Flora und Fauna stark negativ beeinträchtigen oder gefährden)
- Angebote/Aktivitäten mit hohem Ressourcenverbrauch  
(Aktivitäten, deren Ressourcenverbrauch überproportional hoch im Vergleich zu den lokal vorhandenen Ressourcen ist)

#### Punktesystem:

Für Bestandteile (inkludierte Leistungen) eines Reiseangebotes aus folgenden Bereichen werden Punkte vergeben:

- Naturtourismus/Ökotourismus
- Sanfte Mobilität
- Ressourcensensibilität
- Soziokulturelle Aspekte

Pro angebotener Aktivität/Maßnahme gemäß Tabelle 6 in Anhang 1 werden 3 Punkte bzw. bei Eigenangabe durch den Reiseveranstalter 1 Punkt vergeben. Eigenangaben durch den Reiseveranstalter können nach Beurteilung durch die zuständige Stelle in Anhang 1 und in die zugehörige Software aufgenommen und mit entsprechenden Punkten bewertet werden.

Reiseangebote innerhalb von und nach Österreich, in denen An- und Abreise nicht inkludiert sind, müssen mindestens 5 Punkte erzielen.

### 3.4 Destination/Information

#### Ausschlusskriterien

Ausgeschlossen von einer Auszeichnung sind Reisen in Krisen- und Kriegsgebiete sowie Länder, in denen international anerkannte Menschen- und Arbeitsrechtsstandards, sowie politische, soziale und wirtschaftliche Rechte nicht respektiert, geschützt und gewährleistet werden.

Als Basis für einen Ausschluss dienen die Reisewarnung des Österreichischen Außenministeriums<sup>9</sup> sowie ein aufrechtes EU- oder UN-Waffenembargo<sup>10</sup>.

Reiseangebote in Regionen, die nicht oder kaum touristisch erschlossen sind, und damit noch ein weitgehend intaktes Ökosystem aufweisen, dürfen nur unter Einhaltung einer adäquaten Gruppengröße und unter Einbeziehung einer lokalen, geschulten und dafür befugten Reiseleitung angeboten werden.

#### Punktesystem:

Für Destinationen sowie für zusätzliche Informationen und Hinweise zum Reiseangebot werden in folgenden Bereichen Punkte vergeben:

- Regionale und nachhaltige Entwicklung
- Bereitstellung von Information, die im Zusammenhang mit dem Reiseangebot zur Verfügung gestellt oder spätestens bei Buchung der Reise übermittelt werden muss

Gemäß Tabelle 7 in Anhang 1 werden pro Destination mit Initiativen zur nachhaltigen Entwicklung jeweils 5 Punkte, pro angebotener Information jeweils 3 Punkte bzw. bei Eigenangabe durch den Reiseveranstalter 1 Punkt vergeben. Eigenangaben durch den Reiseveranstalter können nach Beurteilung durch die zuständige Stelle in Anhang 1 und in die zugehörige Software aufgenommen und mit entsprechenden Punkten bewertet werden.

Es müssen mindestens 5 Punkte erreicht werden.

---

<sup>9</sup> siehe <http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buergerservice/reisewarnungen.html>

<sup>10</sup> Im April 2008 zählen dazu folgende Staaten: Volksrepublik China, Demokratische Republik Kongo, Elfenbeinküste, Iran, Libanon, Liberia, Myanmar, Nordkorea, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Sudan, Usbekistan (siehe <http://www.sipri.org/contents/armstrad/embargoes.html>)

## ANHANG 1

Tabelle 4: CO<sub>2</sub> Emissionen (Äquivalente) Verkehrsmittel

Emissionsdaten:		CO <sub>2</sub> -Äquivalente
Bus		59,4 g / Pkm
Bahn		17,8 g / Pkm
Flugzeug	Kurzstrecke (bis 1.500 km)	365,2 g / Pkm
	Mittelstrecke (1.501-3.500 km)	321,0 g / Pkm
	Langstrecke (über 3.500 km)	172,8g / Pkm

Quellen: Umweltbundesamt (HABEFA und GEMIS-Österreich)

Tabelle 5: Bonuspunkte An- und Abreise

CO <sub>2</sub> -Kompensation im Angebot inbegriffen (verpflichtend über 100kg CO <sub>2</sub> pro Person und Aufenthaltstag)	0,25 / kg CO <sub>2</sub> (pro Person und Tag)
Angabe des CO <sub>2</sub> -Verbrauchs pro Aufenthaltstag und Person	3
Optionales Angebot der CO <sub>2</sub> -Kompensation	5
Durchführung durch umweltzertifizierte Transportunternehmen	3
Angebot von Reisen mit Fahrplan gebundenen Verkehrsmitteln	3
Angebot von Fahrten mit Fahrzeugen mit alternativen Antriebssystemen/Treibstoffen	5
Angebot von Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln am Ausgangsort bzw. Zielort der Reise, z.B. inkludiertes Bahnticket vom Wohnort zum Flughafen, bzw. vom Flughafen zum Hotel	3
Vergünstigtes Angebot der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln	5
Gratis Angebot der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln	7
Preisreduktion bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln	5
Angebot eines Abholservices vom nächstgelegenen Bahnhof/ der nächstgelegenen Bushaltestelle	3

*Nachweis: durch nachvollziehbare Angaben in der Umsetzungssoftware bzw. Vorlage entsprechender Unterlagen, z.B. Bestätigungen des Transportunternehmens, gültiges Zertifikat / Urkunde bzw. aktuelle Eintragung in öffentlichem Medium (Katalog, Website etc.).*

*Für Maßnahmen, die zu Bonuspunkten führen und aus dem Angebot ersichtlich sind, ist kein zusätzlicher Nachweis erforderlich.*

Tabelle 6: Bonuspunkte Aktivitäten / Mobilität vor Ort

<b>Bereich</b>	<b>Aktivität / Maßnahme</b>
<p><b>Naturtourismus/Ökotourismus</b> Umweltschonende Freizeitaktivitäten, die die Natur nicht belasten und ein Naturverständnis fördern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungsstations-Besuch</li> <li>• Biodiversitäts-Projektbesuch</li> <li>• Öko-Betriebsbesuch / Umweltprojekte</li> <li>• Schutzgebiet-Besuch (unter entsprechend ausgebildeter Leitung)</li> <li>• Naturführungen</li> <li>• Geleitete Naturbeobachtung</li> <li>• Klettern (im Klettergarten)</li> <li>• Nicht-motorisierte Wassersportarten</li> <li>• Reiten</li> <li>• Verantwortungsvolles Fischen</li> <li>• Langlauf</li> <li>• Schneewandern</li> <li>• geführte Wanderungen</li> </ul>
<p><b>Sanfte Mobilität</b> Nicht-individuelle bzw. unmotorisierte Formen der Fortbewegung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inkludierte Netzkarten für ÖPNV</li> <li>• (Hinweis auf) Freizeitangebote / Sehenswürdigkeiten, die per Rad/Fuß erreichbar sind</li> <li>• (Hinweis auf) Freizeitangebote / Sehenswürdigkeiten, die mit öffentliche Verkehrsmittel erreichbar sind</li> <li>• Reitwanderungen</li> <li>• Inkludierte Shuttle-Services</li> <li>• Angebote zur Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel (Rad, Elektromobile etc.) für die Dauer des Aufenthaltes</li> <li>• geführte Radtouren / Stadtradfahrten</li> <li>• Stadtspaziergänge</li> <li>• ...</li> </ul>
<p><b>Ressourcensensibilität</b> Aktivitäten, die den lokalen Infrastruktur- und Ressourcenvorkommen entsprechen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppengröße entsprechend vorhandener Infrastruktur</li> </ul>
<p><b>Soziokulturelle Aspekte</b> Aktivitäten bzw. Programm, wodurch das Verständnis für soziale und kulturelle Zusammenhänge gefördert und regionale Strukturen unterstützt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppengröße max. 20 P.</li> <li>• Sprachkurse</li> <li>• Geschichtskurse</li> <li>• Handwerkskurse</li> <li>• Kochkurse</li> <li>• Sozialprojekte-Besuch</li> <li>• Konservierungsprojekt</li> <li>• Restaurierungsprojekt</li> <li>• Gender-Projekte</li> <li>• Besuch von Dörfern/Gemeinschaften (mit Mediator)</li> <li>• Lokale Fremdenführer</li> <li>• Kulturveranstaltungen</li> <li>• Mitarbeit in Betrieben (Weinlese...)</li> <li>• Angebot lokaler Produkte/Souvenirs</li> </ul>

*Nachweis: Maßnahmen, die zu Bonuspunkten führen, müssen im Angebot entsprechend ersichtlich sein.*

Tabelle 7: Bonuspunkte Destination/Information

<b>Bereich</b>	<b>Initiativen/Informationsquellen</b>
<p><b>Regionale Entwicklung</b> Reisen in Regionen, die eine Entwicklungsstrategie mit wirtschaftlichen, sozialen und Umweltaspekten aufweisen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lokale-Agenda-Prozesse</li> <li>• LEADER-Regionen</li> <li>• Biosphärenparks / Nationalparks</li> <li>• Strände mit Blauer Flagge</li> <li>• Inanspruchnahme regionaler Versorgungsketten</li> <li>• Zertifizierte Region (z.B. nach EMAS)</li> </ul>
<p><b>Information</b> Bereitstellung bzw. Hinweise zu Literatur und Information betreffend die Reisedestination und zur Bewusstseinsbildung analog den Inhalten des globalen Ethikkodex für Tourismus</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information zu umwelt- und/oder sozialverträglichem Reisen</li> <li>• Literaturtipps zur Destination bzw. zu nationaler/regionaler Schriftsteller</li> <li>• Magazine zu Nachhaltigkeit und Tourismus</li> <li>• Informationen zu sozio-kulturellen Verhältnissen</li> <li>• Informationen zu Sexarbeit</li> <li>• Information zur Prävention des Missbrauchs von Kindern im Tourismus (Kinderarbeit und Kinderprostitution)</li> <li>• Adäquate Kleidung</li> <li>• Angemessenes Kauf- und Konsumverhalten</li> <li>• Vorträge im Vorfeld der Reise</li> </ul>
<p><b>Katalog / Druckerzeugnisse</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gedruckt auf Papier mit einem Umweltzeichen gemäß ISO Typ I (z.B. Österreichisches Umweltzeichen, EU-Ecolabel, Blauer Engel, Nordic Swan) bzw. gemäß Umweltzeichen-Richtlinie „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“</li> </ul>

*Nachweis: durch nachvollziehbare Angaben in der Umsetzungssoftware bzw. Vorlage entsprechender Unterlagen, z.B. gültiges Zertifikat bzw. aktuelle Eintragung in öffentlichem Medium (Katalog, Website etc.).*

*Für Maßnahmen, die zu Bonuspunkten führen und aus dem Angebot ersichtlich sind, ist kein zusätzlicher Nachweis erforderlich.*

## ANHANG 2

Umweltzeichen für Beherbergungsbetriebe gemäß ISO Typ I bzw. mit Zertifizierung durch unabhängige Dritte (Auswahl; Quelle ECOTRANS)

WELTWEIT	Green Globe 21 GG21 - IES STEP (Sustainable Tourism Eco-Certification Program)
EUROPA	ECO Certification Malta (Malta) El Distintivo de Garantia de Calidad Ambiental (Katalonien) EU-Ecolabel (EUROPA) Green Holidays (Lettland) Green Key (Frankreich, Dänemark, Niederlande, ...) Green Tourism Business Scheme (Großbritannien) Legambiente Turismo (Italien) Nordic Swan Ecolabel (Skandinavien) Österreichisches Umweltzeichen für Tourismusbetriebe (Österreich) Ö+ - Steinbock-Label (Schweiz)
AMERIKA	CST (Costa Rica) Green Deal (Guatemala) Green Seal (USA) PCTS (Brasilien) SmartVoyager (Ecuador)
ASIEN-PAZIFIK	EcoCertification (NEAP) (Australien) Green Leaf Foundation (Thailand)
AFRIKA	EcoAward Namibia (Namibia) ESOK (Kenia) FTTSA – Fair Trade in Tourism South Africa (Südafrika)

## ANHANG 3

### Checkliste Unterkünfte und sonstige Übernachtungsmöglichkeiten

#### Betriebsdaten

Name der Unterkunft:

Ansprechpartner:

Strasse / Ort:

Telefon / Fax:

Web / Mail:

#### 1. Umweltzertifikate

1.1 Umweltzeichen gemäß ISO Typ I oder EMAS  ja  nein

Welches: .....

Nachweis durch .....

(keine weiteren Angaben erforderlich)

1.2 Sonstiges Umweltzertifikat bzw. ISO 14.001  ja  nein

Welches: .....

Nachweis durch .....

(keine weiteren Angaben erforderlich)

Betriebe, welche kein Umweltzertifikat gemäß 1.1 oder 1.2 nachweisen können, müssen die folgenden Grundbedingungen erfüllen und mindestens 10 Punkte aus den weiteren Anforderungen erreichen.

Die Kategorie „nicht möglich“ (n.m.) ist anzukreuzen, wenn die Erfüllung eines Kriteriums mit dem Ziel der Ressourceneinsparung nicht möglich ist, da die Ressource vom Betrieb nicht beansprucht wird (z. B. keine Versorgung mit Strom).

#### 2. Sonstige Anforderungen

##### 2.1 Grundbedingungen

Ordnungsgemäße Klärung der vom Betrieb verursachten Abwässer  ja

Ordnungsgemäße Entsorgung der im Betrieb anfallenden Abfälle  ja

Beschäftigung von MitarbeiterInnen lt. gesetzlicher Mindeststandards  ja  keine MA

## 2.2 Energie

- Energiesparlampen/energiesparende Beleuchtung (mind. 20%)  ja  n.m.  
Bezug von „Grünen Strom“ (mindestens 20%)  ja  n.m.  
Einsatz erneuerbarer Ressourcen für Wärme / Warmwasser  ja

## 2.3 Wasser / Abwasser

- Durchflussbegrenzung Armaturen / Duschen (max. 12 l/min.)  ja  n.m.  
Wassersparende/-lose WCs (Spülstopp bzw. Durchfluss max. 6 l etc.)  ja  
Handtuch- / Bettwäschewechsel nur bei Bedarf (Gästehinweis)  ja  n.m.

## 2.4 Abfall

- Getrennte Abfallsammlung (mind. 2 Fraktionen plus Restmüll)  ja  
Kompostierung biogener Abfälle  ja

## 2.5 Gastronomie / Lebensmittel

- Angebot / Verwendung saisonaler und regionaler Lebensmittel  ja  
Angebot / Verwendung biologischer Lebensmittel  ja  
Angebot / Verwendung von Produkten aus Fairem Handel  ja

## 2.6 Abfallvermeidung

- Angebot / Einsatz von Mehrweggebinden  ja  
Kein Einweggeschirr  ja  
Keine Portionsverpackungen in Küche und Bad  ja  n.m.

## 2.7 Information & Service (Bereitstellung)

- Umgebungspläne, Wanderkarten, Radwanderkarten  ja  
Informationen zu Ausflugszielen mit Natur-/Kultur-/Umweltbezug  ja  
Fahrpläne für öffentliche Verkehrsmittel  ja  
Fahrradverleih / Shuttledienst (z.B. Bahnabholung)  ja

## 2.8 Regionale und Soziokulturelle Aspekte

- Familienbetrieb  ja  
Betriebsgröße < 200 Betten  ja  
Bau mit landestypischer Architektur / an Umgebung angepasst  ja  
Einheimische MitarbeiterInnen (auch) in Führungspositionen  ja  keine MA  
Schulungen der MitarbeiterInnen mit Umweltbezug  ja  keine MA

**Die Unterkunft erfüllt die genannten Kriterien zum überwiegenden Teil**  ja

Punkte:

- für jedes „ja“ 1 Punkt
- für jedes „n.m.“ („nicht möglich“) 1 Punkt, weil damit eine Einsparung des Ressourcenverbrauchs verbunden ist

Bestätigung des Beherbergungsbetriebes, des Reiseveranstalters oder der Vermittlungsgesellschaft.